

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache  
1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung  
für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt  
und seiner Ausschüsse**

Drucksache	1742/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1702/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Die **Anlage** wird wie folgt **ergänzt und geändert**: (*Änderungen/Ergänzungen fett u. kursiv*)

#### 01 – Änderung § 9 (2) „Einwohneranfragen/Anfragen Stadtratsmitglieder“

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. ~~In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden.~~

#### 02 – Ergänzung § 10 (1) „Aktuelle Stunde“

(1) Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Erfurt statt. Sie ist auf ein Thema zu beschränken. Der Antrag, der das Thema der Aktuellen Stunde benennt, ist frühestens nach Antragsschluss für Stadtratsvorlagen und spätestens 2 Tage vor einer Stadtratssitzung schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Er ist den anderen Fraktionen vom Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben **sowie Inhalt und Aktualität des Themas schriftlich zu begründen.** ~~und zu~~ **Die Aktuelle Stunde ist zu** Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.

### 03 – Änderung § 16 (10) „Sitzungsverlauf/Redezeit“

- (10) Die Redezeit eines Stadtratsmitglieds beträgt zu einem Tagesordnungspunkt der Drucksache Entscheidungsvorlage, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge eine **halbe** Minute. Haben sich Stadtratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen, entspricht die Redezeit der Fraktion der Summe der Redezeiten ihrer Mitglieder, **auf volle Minuten aufgerundet**; jedoch mindestens ~~5~~ **3** Minuten je Fraktion. Die Redezeit kann von einem oder mehreren Stadtratsmitgliedern wahrgenommen werden. Die Redezeit von Ortsteilbürgermeistern zu Tagesordnungspunkten mit Ortsteilbezug beträgt zwei Minuten. Die Redezeit des Oberbürgermeisters beträgt zehn Minuten.

### 04 – Änderung § 16 (11) „Sitzungsverlauf/Redezeit“

- (11) Für Informationen kann der Hauptausschuss **eine Redezeit von bis zu einer Minute je Fraktion und dem Oberbürgermeister** ~~und eine Gesamtredezeit von 10 Minuten~~ beschließen.

### Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. i.A. Bimböse

Datum, Unterschrift